

Charakter dieser Festschrift: sie ist von praxisbezogener und lebensgestaltender Aktualität.

J. Listl SJ

LISTL, Joseph: *Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Rechtsprechung der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Duncker und Hombrol 1971. XXVI, 524 S. (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen. 1.) Kart. 88,-.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, auf der Grundlage der veröffentlichten Gerichtsentscheidungen seit Inkrafttreten des Grundgesetzes bis Mitte Mai 1971 eine Gesamtdarstellung der Rechtsprechung zur individuellen und korporativen Religionsfreiheit zu geben.

Nach einer „Grundlegung“, in der untersucht wird, welche Bedeutung der Religion und der Religionsfreiheit im freiheitlichen und religiös pluralistischen demokratischen Staatswesen unter dem Grundgesetz und im internationalen Rahmen zukommt, stellt der Autor zunächst die Rechtsprechung zur Religionsfreiheit als Individualgrundrecht im öffentlichen und privaten Recht und sodann die Judikatur zur Religionsfreiheit als Grundrecht der Religionsgemeinschaften und ihrer Untergliederungen dar. Er zeigt, daß die Bundesrepublik die freie religiöse Betätigung nicht nur nach dem Wortlaut der Verfassung, sondern auch in ihrer Verfassungs- und Verwaltungspraxis voll gewährleistet. Eine weitgehende Kooperation zwischen Kirche und Staat unter Wahrung der religiösen Neutralität des Staates wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Listl begnügt sich bewußt nicht damit, die großen Linien zu zeigen, sondern strebt Vollständigkeit an. Dadurch wird das Buch zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk, wie es für das Religions- und Staatskirchenrecht in Deutschland bisher nicht existierte. Eine Zusammenfassung am Ende und ein Entscheidungsregister, in dem alle zitierten Entscheidungen nach Gerichten und Daten geordnet mit allen wichtigen Fundstellen angegeben werden, entspricht dieser Zielsetzung.

Wer sich über irgendein Spezialproblem des

deutschen Religions- oder Staatskirchenrechts orientieren will, wird dank der übersichtlichen Systematisierung bei Listl nicht lange suchen müssen. Wer je auf diesem Gebiet gearbeitet hat, wird das Werk als unschätzbare Hilfe empfinden. Der Autor hat nicht nur die einschlägigen Entscheidungen exakt und ausführlich wiedergegeben, sondern sich mit ihnen auch unter sorgfältiger Verwendung der Literatur auseinandergesetzt. So ist die ursprünglich als Monographie angelegte Arbeit zu einem umfassenden Handbuch geworden.

W. Rüfner

SOLTE, Ernst-Lüder: *Theologie an der Universität*. Staats- und kirchenrechtliche Probleme der theologischen Fakultäten (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht. 13.) München: Claudio 1971. 320 S. Kart. 28,-.

Die Bedeutung der an zahlreichen deutschen Universitäten bestehenden theologischen Fakultäten für die Kirchen und den Stand der theologischen Wissenschaft in Deutschland kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Um so mehr überrascht es, daß die vielfältige, den Staat und die Kirchen gleichermaßen berührende Problematik der theologischen Fakultäten bisher noch nie eine repräsentative und umfassende staatskirchenrechtliche Darstellung erfahren hat. Es ist das Verdienst der vorliegenden, in Anlage und Durchführung hervorragenden Untersuchung, diesem seit langem fühlbaren Mangel abzuhelpfen. Der Verf., der hier in leicht überarbeiteter Fassung seine im Jahr 1970 bei dem Tübinger Staatsrechtslehrer Martin Heckel angefertigte Dissertation vorlegt, versteht es mit Meisterschaft, die Rechtsfragen, die die deutschen theologischen Fakultäten heute aufwerfen, auf der Grundlage des Verfassungs- und Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland eingehend zu erörtern. Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitätstheologie findet dabei gebührende Berücksichtigung.

In dem wohl zu breit ausgefächerter einleitenden wissenschaftstheoretischen Abschnitt „Wissenschaftsfreiheit und Theologie“ (7–45)